

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1238-II/BK/3/2016

Wien, am 9. Februar 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordneter haben am 15. Dezember 2016 unter der Zahl 11106/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutzgelderpressungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8, 12 und 15:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen, retrospektiven, manuellen bzw. bundesweiten Einzelfallprüfung wird auf Grund der exorbitanten Ressourcenbindung und des entstehenden enormen Verwaltungsaufwandes aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit Abstand genommen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

Das Phänomen von Schutzgelderpressungen im Allgemeinen ist bekannt, spezielle Erkenntnisse zu Schutzgelderpressungen im Bereich von sogenannten „Fernostlokalen“, italienischen Lokalen oder sogenannten „Rotlichtlokalen“ bestehen nur aus einzelnen (teilweise noch laufenden) Ermittlungsverfahren, wobei einerseits zu laufenden Verfahren und andererseits aus ermittlungstaktischen Gründen von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 13:

Zur Bekämpfung dieser Form der Organisierten Kriminalität wurde einerseits eine Sonderkommission eingerichtet, die sich mit diesem Phänomen befasst und durch nationale und internationale Vernetzungen die Strukturen und Hintergründe dieser Organisationen aufzudecken versucht und in weiterer Folge entsprechende Ermittlungsverfahren einleitet. Darüber hinaus wurden bei der Umsetzung des „Aktionsplan Sicheres Österreich“ sowohl im legislativen, als auch im organisatorischen Bereich, auf die nachhaltige Bekämpfung der Bandenkriminalität Bedacht genommen. Des Weiteren werden durch die Landespolizeidirektionen laufend Kontaktaufnahmen und präventive Maßnahmen durchgeführt, die Gespräche mit den Besitzern und Geschäftsführern, Bewusstseinsbildung, sowie die Aufforderung zur Anzeigeerstattung bei etwaigen relevanten Vorfällen beinhalten.

Zu den Fragen 14:

Auf Grund von Ermittlungen sowie im Rahmen der kriminalpräventiven Arbeit mit Jugendlichen werden immer wieder Sachverhalte bekannt, welche sich unter die unterschiedlichsten in Frage kommenden Deliktsformen wie zB Raub, Erpressung, Nötigung, kriminelle Vereinigung oder ähnliche subsumieren lassen.

Zu Frage 16:

Von Seiten der Polizei bzw Sicherheitsbehörden werden zusätzlich zur strafrechtlichen Ermittlungstätigkeit auch präventive Maßnahmen angeboten. So wird neben anderen Programmen österreichweit mit Jugendlichen das Projekt „All Right – alles was Recht ist!“ umgesetzt. Themenschwerpunkte sind vor allem strafrechtliche Delikte wie Diebstahl, Raub (und Erpressung), Einbruchsdiebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung, wobei auch zusätzliche, schulrelevante Problematiken wie zB „Bandendelikte“, Mittäterschaft, Opfersichtweisen, angedeutet werden sollen, um eine entsprechende Aufarbeitung in den Schulen (Zielgruppe 7. und 8. Schulstufe) zu erleichtern. Österreichweit wurden 2015 im Rahmen von 4.296 Präventionsmaßnahmen insgesamt 123.057 Jugendliche zu den verschiedenen Themenbereichen der Kriminalprävention erreicht.

Allfällige Maßnahmen der Schulbehörden fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

